

DIN EN 15998

ICS 13.220.50; 81.040.20

Ersatz für
DIN EN 15998:2011-02**Glas im Bauwesen –
Brandsicherheit, Feuerwiderstandsfähigkeit –
Verfahrensweise von Glasprüfungen zur Klassifizierung;
Deutsche Fassung EN 15998:2020**

Glass in building –
Safety in case of fire, fire resistance –
Glass testing methodology for the purpose of classification;
German version EN 15998:2020

Verre dans la construction –
Sécurité en cas d'incendie, résistance au feu –
Méthodologie d'essai du verre à des fins de classification;
Version allemande EN 15998:2020

Gesamtumfang 18 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 15998:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 129 „Glas im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN (Belgien) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 005-52-13 AA „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen — Brandschutzverglasungen (SpA zu Teilbereichen von CEN/TC 127/WG 1, CEN/TC 129/WG 11, ISO/TC 92/SC 2 und ISO/TC 160/SC 2/WG 4)“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15998:2011-02 wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung der Begriffe in Übereinstimmung mit den maßgebenden Normen auf dem Gebiet des baulichen Brandschutzes;
- b) redaktionelle Überarbeitung.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15998: 2011-02

Deutsche Fassung

Glas im Bauwesen —
Brandsicherheit, Feuerwiderstandsfähigkeit —
Verfahrensweise von Glasprüfungen zur Klassifizierung

Glass in building —
Safety in case of fire, fire resistance —
Glass testing methodology for the purpose of
classification

Verre dans la construction —
Sécurité en cas d'incendie, résistance au feu —
Méthodologie d'essai du verre à des fins de
classification

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9. Januar 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Grundsätze	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Prüfung zur Bestimmung des Feuerwiderstands als Produkteigenschaft eines Glases.....	9
4.3 Anwendbare Feuerwiderstandsprüfungen.....	9
4.4 Glasprodukte.....	10
4.5 Klassifizierungsbericht(e)	10
5 Probennahme.....	10
5.1 Allgemeines	10
5.1.1 Allgemeiner Hinweis	10
5.1.2 Klassifizierung eines Glasproduktes	10
5.1.3 Marktanwendungsprüfungen	10
5.2 Bestimmung des Feuerwiderstands als Produkteigenschaft eines Glases	10
5.2.1 Klassifizierung eines Glasproduktes	10
5.2.2 Marktanwendungsprüfungen	11
5.3 Prüfergebnisse ohne Probennahme	12
5.3.1 Allgemeines	12
5.3.2 Klassifizierung eines Glasproduktes	12
5.3.3 Marktanwendung	12
5.4 Bereits vorhandene Prüfdaten	12
6 Verwendung von Prüfdaten für den erweiterten Anwendungsbereich (EXAP).....	12
Anhang A (informativ) Liste möglicher Glasproduktnormen (siehe 4.5).....	13
A.1 Monolithische Basiserzeugnisse oder spezielle Basiserzeugnisse aus Glas	13
A.2 Monolithische thermisch vorgespannte Glaserzeugnisse	13
A.3 Verbundglas und Verbundsicherheitsglas	13
A.4 Mehrscheiben-Isolierglas	14
A.5 Beschichtetes Glas	14
Anhang B (informativ) Marktanwendungsprüfungen	15
Literaturhinweise.....	16

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 15998:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 129 „Glas im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von NBN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2021, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2021 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 15998:2010.

Gegenüber EN 15998:2010 wurden in EN 15998:2020 folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Begriffe in Übereinstimmung mit den maßgebenden Normen auf dem Gebiet des baulichen Brandschutzes;
- die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Nach dem Mandat M/135 „Glas im Bauwesen“ ist „Brandsicherheit — Feuerwiderstandsfähigkeit“ eine der wesentlichen Eigenschaften, die (für Glas zum Einsatz in einer speziell für den Feuerwiderstand vorgesehenen Verglasung) angegeben werden können. Jedoch können Glasprodukte nur dann in Bezug auf ihre Feuerwiderstandsfähigkeit geprüft und klassifiziert werden, wenn sie in ein feuerwiderstandsfähiges verglastes Bauteil eingebaut wurden.